

men. Der Volksentscheid in Schleswig-Holstein – weitere Initiativen in anderen Bundesländern sind im Gange – hatte sich für die evangelische Kirche längst vom eigentlichen Anliegen der Rückgängigmachung einer politischen Entscheidung zu ihren Lasten gelöst.

Das Schicksal des Buß- und Bettages wurde in den letzten Jahren innerhalb der evangelischen Kirche zu einem Paradebeispiel für die Art und Weise erhoben, mit der der Protestantismus für eigene legitime Anliegen eintritt, Profil und u. U. auch Kanten zeigt. Der Eindruck, nicht rechtzeitig und deutlich genug die eigenen Interessen vertreten zu haben, machte den Streit um den Feiertag im November zum Fanal einer Kirche, die angeblich nicht mehr in der Lage und willens sei, für zentrale Elemente ihrer Tradition – ob gelegen oder ungelegen – gesellschaftlich einzutreten. Belastend wurde dies obendrein durch den verbreiteten und selbstkritisch geäußerten Verdacht, „der katholischen Kirche wäre das nicht passiert“ (Frankfurter Rundschau, 19.11.97).

Das erforderliche Quorum erreichte man in Schleswig-Holstein zwar nicht. Dennoch ist dieses Votum nicht bedeutungs- oder wirkungslos geblieben. Vielleicht weniger für den Buß- und Bettag und sein Anliegen als vielmehr für die Wachsamkeit, mit der die großen Kirchen freiwillige oder erzwungene Rückzüge aus christentümlich geprägten Verhältnissen beobachten und darauf reagieren nt

Verschoben

Wolfgang Haas wird erster Erzbischof von Vaduz

Was schon vor Jahren als Lösung für den Streit um den Churer Diözesanbischof *Wolfgang Haas* von den einen im Spaß und von den anderen im Ernst vorgeschlagen wurde, hat der Heilige Stuhl ausgeführt. Am Mittag des

2. Dezember 1997 teilte die Apostolische Nuntiatur in der Schweiz mit, der am Nachmittag erscheinende „*Osservatore Romano*“ werde die Nachricht veröffentlichen: „Der Heilige Vater hat die Erzdiözese Vaduz (Liechtenstein) mit aus der Diözese Chur (Schweiz) ausgegliedertem Territorium errichtet und diese direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt. Gleichzeitig hat der Heilige Vater den Hochwürdigsten Herrn Wolfgang Haas, bisher Bischof von Chur, auf den genannten Erzbischofsstuhl erhoben.“

Zur Begründung dieses Schrittes führte die Nuntiatur aus: „In Ausübung seines obersten Hirtenamtes der universalen Kirche ist der Heilige Vater vom Wunsch erfüllt, das Wirken einer der ältesten Kirchen jenseits der Alpen zu fördern. Deshalb hat er entschieden, die direkten Bande mit der kirchlichen Gemeinschaft von Liechtenstein zu stärken und den neuen kirchlichen Jurisdiktionsbereich zu schaffen, der unmittelbar dem Heiligen Stuhl untersteht.“

Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß diese Begründung im schlechtesten Sinn des Wortes *nur diplomatisch* ist. Eine der ältesten Kirchen jenseits der Alpen ist das seit 451 nachweisbare Bistum Chur, nachdem Chur bereits in spätrömischer Zeit Hauptstadt der Provinz Raetia prima geworden war. Das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein gehört seither kirchlich ebenfalls zu Chur; Fürstentum wurde es 1719, als Kaiser Karl VI. die Reichsherrschaften Vaduz und Schellenberg zum unmittelbaren Reichsfürstentum erhob. Mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches wurde das Fürstentum Liechtenstein 1806 souverän; bis zur Errichtung des Erzbistums war es eines der 16 Dekanate des Bistums Chur.

In einem „Wort des Bischofs“ vom gleichen Tag wurde Bischof Haas selber etwas deutlicher: „Im wesentlichen sind wohl die Umstände und Zusammenhänge bekannt, welche zu diesem Schritt geführt haben.“ Er habe „diese Entscheidung des Heiligen Vaters vertrauensvoll angenommen“ und, getragen vom Glauben unserer Kirche, sei

es sein Bestreben, auch hier und jetzt den Willen Gottes zu erkennen und im Geiste des Gehorsams seine Verfügbarkeit zu leben.

Eines von 16 Dekanaten eines Bistums, das seinen Bischof mehrheitlich nicht akzeptiert, zum Erzbistum zu machen und den unbeliebten Bischof auf dessen Stuhl wegzubefördern, ist die *strukturelle Lösung eines Personalproblems* und mithin eine Lösung, vor der die Organisationslehre warnt. Diesem offensichtlichen Sachverhalt hält die Erklärung der Nuntiatur entgegen: „In der Entscheidung Seiner Heiligkeit muß man auch eine hohe Wertschätzung für das Fürstentum Liechtenstein, das geographische Herz Europas, erblicken. Zudem trägt sie ebenso der historischen Bedeutung des Fürstentums wie auch dessen aktiver Anwesenheit in der internationalen Gemeinschaft Rechnung.“ Dazu wird auf die diplomatischen Beziehungen des Fürstentums mit dem Heiligen Stuhl seit 1985 und vielen anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

So stellt die Nuntiatur das Erzbistum Vaduz schließlich in die Reihe der im zu Ende gehenden Zeitalter der Nationalstaaten errichteten Erzbistümer, die mit souveränen Klein- bzw. Kleinststaaten zusammenfallen: Fürstentum Monaco (seit 1981 Erzbistum) und Großherzogtum Luxemburg (seit 1988 Erzbistum).

Im Bistum Chur und darüber hinaus brachten die Reaktionen mehrheitlich eine große Erleichterung zum Ausdruck. „Mit der Versetzung von Bischof Wolfgang Haas ist die Voraussetzung für einen Neuanfang und eine bessere Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der römisch-katholischen Kirche der Diözese Chur geschaffen worden“, erklärte beispielsweise die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich; deshalb hofft sie mit vielen anderen, „daß mit einem neuen Bischof die aktuellen Probleme in einem Klima des Vertrauens und des Dialogs angegangen werden können“. Enttäuscht äußerten sich verständlicherweise jene

Kreise, für die Bischof Haas der einzige Schweizer Bischof war, der fest im Glauben verwurzelt und entschlossen ist, nicht um eines faulen Friedens willen kostbares Glaubensgut über Bord zu werfen und der deshalb kein „Mann des Ausgleichs“ ist.

So ist zu befürchten, daß die Auseinandersetzungen um Bischof Haas im Sinne einer Schadensbegrenzung quantitativ wohl verringert, inhaltlich aber nicht gelöst, sondern nur von Chur nach Vaduz verschoben wurden. Eine Schadensbegrenzung auf ihre Kosten will sich eine Mehrheit im Fürstentum Liechtenstein aber nicht ohne weiteres gefallen lassen. Der Fürst scheint sich mit der getroffenen Lösung abzufinden, zumal er ohnehin für eine Trennung von Kirche und Staat eintritt und sich deshalb zu innerkirchlichen Vorgängen aus Prinzip zurückhaltend äußert. Vom Botschafter des Fürstentums beim Heiligen Stuhl, seinem Bruder Prinz Nikolaus, dem eine große Nähe zum Opus Dei nachgesagt wird, dürfte der Fürst wohl zum voraus informiert gewesen sein.

Nicht informiert waren die politischen Behörden und das Dekanat. Mit 18 gegen 6 Stimmen bezeichnete die Dekanatsversammlung den vatikanischen Entscheid als „eine überstürzte Entscheidung ohne klares Konzept“; deshalb bittet sie, diese Entscheidung zu überdenken, und sie fordert den Apostolischen Nuntius, Erzbischof *Oriano Quilici*, Erzbischof Haas sowie die politischen Behörden des Landes auf, in Rom zu intervenieren, „damit die Entscheidung der Erhebung Liechtensteins zur Erzdiözese sistiert wird“.

Diese Stellungnahme wird von einer Petition unterstützt, die vom Administrationsrat des Dekanates in die Wege geleitet wurde und an den Landtag, das Liechtensteinische Parlament, gerichtet ist. Dieses wird sich schon kurz nach Redaktionsschluß dieses Heftes mit dem ganzen Vorgang beschäftigen, der nicht ohne Auswirkungen auf die laufende Revision der Verfassung, in der die römisch-katholische Kirche noch als „Landeskirche“ bezeichnet wird, bleiben dürfte.

Amerikasynode: Ungewohnte Begegnung

Vom 16. November bis zum 12. Dezember 1997 tagte in Rom die außerordentliche Bischofssynode für Amerika. Für die Vertreter der Ortskirchen Nord- und Südamerikas bot sich die seltene Gelegenheit einer Begegnung von Bischöfen aus dem ganzen Kontinent.

Mit Verabschiedung und Veröffentlichung einer Schlußbotschaft ging am 12. Dezember 1997 die Sonderversammlung der Bischofssynode für Amerika zu Ende. Rund 250 stimmberechtigte Synodenmitglieder, Vertreter der Episkopate Nord- und Südamerikas, der vatikanischen Kurie und anderer Episkopate, dazu Gäste und Experten, berieten vier Wochen lang über kirchliche wie gesellschaftliche Fragen diesen Kontinent betreffend. Grundlage der Beratungen war das erst kurz vor Beginn der Synode fertiggestellte Arbeitsdokument (vgl. HK, November 1997, 554 ff.) Dessen Thema war auch das Gesamthema der Synode: „Begegnung mit dem lebendigen Jesus Christus: der Weg zu Umkehr, Gerechtigkeit und Solidarität in Amerika“. Arbeitsdokument und Bischofssynode nahmen mit diesem christologischen Ansatz eine methodische Linie auf, die bereits die Vierte Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Santo Domingo 1992 prägte (vgl. HK, Dezember 1992, 562 ff.).

Schuldenlast, Armut, Korruption

Neben Einführung und feierlichem Schlußbekenntnis („Jesus Christus ist unsere Hoffnung“) besteht die Schlußbotschaft aus dem Dreischritt der Darstellung der „Freuden“, „Sorgen“ und „Herausforderungen der Kirche in Amerika“. Es handelt sich um einen akklamatorisch gehaltenen („wir grüßen euch...), wenig analytischen Text.

Im Abschnitt über die „Freuden der

Kirche in Amerika“ wenden sich die Synodenteilnehmer an verschiedene Teilgruppen (Familien, Laien, Frauen, Kinder, Jugendliche, Bischöfe, Seminaristen, Pfarreien u. a.), im Zusammenhang mit den „Sorgen“ u. a. an verschiedene als Problemgruppen angesprochene Adressaten (Familien, junge Erwachsene, Straßenkinder, Einwanderer, Minderheiten, indigene Völker, Afro-Amerikaner, Arme, Politik und Finanz- und Wirtschaftswelt u. a.). Als Herausforderungen werden genannt: „Neue Evangelisierung“, Berufungen zu Priestertum und Ordensstand, Mission, soziale Kommunikationsmittel. Bei einem insgesamt recht zurückhaltenden Medieninteresse an der Synode fanden sich in den Meldungen vor allem die Aussagen zur *Schuldenlage* des südamerikanischen Subkontinents wieder. Die internationale Verschuldung, so heißt es mit einer fast wörtlich dem Arbeitsdokument entnommenen Formulierung, sei zwar „nicht die einzige Ursache für Armut in vielen Entwicklungsländern“. Dennoch könne nicht übersehen werden, daß sie dazu beigetragen habe, „Bedingungen extremer Bedürftigkeit“ zu schaffen, die eine „drängende Herausforderung für das Gewissen der Menschheit“ darstelle. Der Aufruf des Papstes aus „Tertio millennio adveniente“ zu Reduzierung bzw. Erlaß der Schulden für die ärmsten Länder zum Jahr 2000 wird wiederholt.

Zur Armutssituation weist die Schlußbotschaft darauf hin, daß die Ursachen hierfür nicht nur in „persönlicher Sündhaftigkeit einzelner“ zu suchen seien, sondern in „Strukturen der Sünde“. An